

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hesweiler für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 22.05.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	162.320 EUR	153.360 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	213.980 EUR	201.780 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-51.660 EUR	-48.420 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-27.540 EUR	-19.940 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.750 EUR	420 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-160.750 EUR	-420 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	188.290 EUR	20.360 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	47.000 EUR	0 EUR
zusammen auf	47.000 EUR	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2019	2020
für den ersten Hund	25 EUR	25 EUR
für den zweiten Hund	35 EUR	35 EUR
für jeden weiteren Hund	45 EUR	45 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	250 EUR	250 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	400 EUR	400 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 EUR	600 EUR

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 1.262.611,50 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 1.196.261,50 EUR, 1.144.601,50 EUR zum 31.12.2019 und 1.096.181,50 EUR zum 31.12.2020.

Hesweiler, den 22.05.2019
Ortsgemeinde Hesweiler
Manfred Wilhelms
Ortsbürgermeister